



Ausführungsbestimmungen AFB 133.50.18

Vereinswettschiessen Gewehr 50 m SSV und OSPSV

1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m, (SVWS G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für das Schiessen von Junioren
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des World Shooting Para Sports (WSPS 2017-2020)
- 1.6 Reglement zur Ostschweizer Vereinsmeisterschaft OVM (Reg. Nr. 130.50.08) (

2. ANMELDUNG

Die Meldung der durchführenden Vereine und Schiessplätze für die 3. Runde der OVM erfolgt mit offiziellem Formular an den Chef OVM des OSPSV. Daten und Zeiten zum SVWS werden anfangs Juli auf der Homepage des OSPSV aufgeschaltet.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 3.1 Dem Material beiliegenden Mitgliederlisten sind alle bis zum Stichtag, **15. Mai des laufenden Jahres**, dem SSV gemeldete Schützinnen und Schützen aufgeführt.
- 3.2 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder des teilnehmenden Vereins dürfen den Wettkampf schiessen und haben Anrecht auf eine Auszeichnung.
- 3.3 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder dürfen für die Erstellung der Ranglisten SSV und OSPSV eingesetzt werden.

4. SCHIESSPROGRAMM

4.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

Trefferfeld: 10er-Scheibe

Stellungen:

- a) liegend aufgelegt - Junioren U13 – U15 (2008 – 2004)
- Seniorveteranen (Jahrgang 1948 und älter)
- b) liegend frei - ab U 13 (ab Jahrgang 2008 und älter)

4.2 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schüssen geschossen werden.

4.3 Vereinsstich

Zwei Passen zu zehn Einzelschüssen. Bei Verwendung von Kartonscheiben dürfen maximal **zwei** Schüsse pro Karton geschossen werden.

4.4 Rangierung SSV

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein mit Stichtag, **15. Mai**, des laufenden Jahres, mindestens jedoch **sechs** Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

4.5 Rangierung OSPSV

Acht Schützen bilden eine Mannschaft. Jeder Verein kann so viele Mannschaften stellen wie es der A-Mitgliederbestand zulässt.

4.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch den durchführenden Verein. Bei elektronischer Trefferanzeigen ist der Kleber so anzubringen, dass die 1. gültige Passe überschrieben wird. Beschossene Kartonscheiben müssen vom durchführenden Verein bis Ende Jahr aufbewahrt werden.

5. AUSZEICHNUNGEN

Als Auszeichnung werden KK à Fr. 5.00 und Sportschützenkarten abgegeben.

- Elite und Senioren (1997 – 1959) 180 Punkte
- Junioren U17 – U21 (2003 – 1998) und
Veteranen (1958 – 1949) 175 Punkte
- Junioren U13 – U15 (2008 – 2004) und
Seniorveteranen (ab 1948 und älter) liegend aufgelegt 176 Punkte
- Junioren U13 – U15 (2008 – 2004) und
Seniorveteranen (ab 1948 und älter) liegend frei 172 Punkte

8.2 **Übungskehr**

Probeschüsse zu Passen à 5 Schuss
zu Gunsten des durchführenden Vereins gestattet CHF 2.00

8.3 **Mannschaftsdoppel**

Gleichzeitig mit den Einzeldoppel sind dem OSPSV pro
Rangierte Mannschaft zu überweisen CHF 5.00

8.4 Die Überweisung des Betrages hat **spätestens 10 Tage** nach dem letzten Schiesstag mit beiliegendem Einzahlungsschein zu erfolgen.

9200 Gossau im Juni 2018

Präsident Schiko:

August Wyss

Chef SVWS G-50

Pius Gadola